

Schutzbrief für Privatkunden

Schuttbrief für Familien

ERGO Versicherung AG

Versicherte Risiken

Alle Fahrzeuge bis 3,5t zulässigem Gesamtgewicht (Wohnmobile bis 5t, sowie Wohn- bzw. Bootsanhänger bis max. 2t),

- die auf Sie oder mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- / Lebenspartner zugelassen sind
- bei denen Sie oder Ihr Ehe- /Lebenspartner bei Eintritt des Schadenfalls Fahrzeugführer sind.

Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für

- Sie als Versicherungsnehmer, sowie der mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe-/ Lebenspartner und Ihren minderjährigen Kindern
- alle Fahrer der auf Ihren Namen bzw. Namen des Ehe- /Lebenspartner zugelassenen Fahrzeuge, jedoch nur für fahrzeugbezogenen Leistungen (siehe „versicherte Leistungen“).

Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Die Versicherungshöchstgrenzen in Euro der einzelnen Leistungen entnehmen Sie bitte den ERGO Schuttbrief Versicherungsbedingungen (ASB 2011).

Unser Schadenservice ist 24 Std. an 365 Tagen erreichbar. Unser qualifiziertes Team im Schuttbrief Schadenservice organisiert für Sie die Hilfeleistung.

Fahrzeugbezogene Leistungen:

- für Schadenfälle am Wohnort
 - Pannen- / Unfallhilfe und Abschleppen bis max. 500 Euro
 - Bergen unbegrenzt
 - Mietwagen max. 2 Tage bei Panne / bei Unfall oder Diebstahl max. 7 Tage (höchstens 52 Euro pro Tag)
- zusätzlich für Schadenfälle ab 50 km vom Wohnort entfernt
 - Weiter- und Rückfahrtservice – zum Zielort oder zurück nach Hause
 - Übernachtung max. 100 Euro bis zu 3 Tagen
 - Mietwagen bis max. 7 Tage (höchstens 52 Euro pro Tag)
 - Fahrzeugschlüsselservice bis max. 110 Euro
 - Pick-up Service – Rückholung des Fahrzeuges
 - Taxikosten bis max. 50 Euro
 - Fahrzeugunterstellung nach Schadenfall max. 2 Wochen
- zusätzlich für Schadenfälle im Ausland
 - Fahrzeugverschrottungskosten
 - Versand von Fahrzeugteilen
 - Fahrzeugrückholung nach Diebstahl bei Wiederauffinden
 - Fahrzeugtransportservice per Sammeltransport
 - Telefonkosten bis max. 50 Euro

Schutzbrief für Privatkunden

Schuttbrief für Familien

ERGO Versicherung AG

Personenbezogene Leistungen:

- für Schadenfälle ab 50 km vom Wohnort entfernt
 - Soforthilfe im Schadenfall
 - Versand von Arzneimitteln
 - Krankenbesuch von Angehörigen
 - Krankentransport (medizinisch notwendig)
 - Rückfahrtservice nach einem ungeplanten Krankenhausaufenthalt
 - Betreuung von Kindern und Haustieren
 - Ersatzfahrer – Sie erleiden einen Beinbruch und können nicht fahren
- zusätzlich für Schadenfälle im Ausland
 - Hilfe nach einem Todesfall
 - Such- Rettungs- Bergungsservice bis max. 3.000 Euro
 - Telefonkosten bis 50 Euro
 - Rückreisesevice bei schwerwiegenden Ereignissen
 - Hilfe bei Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters
 - Hilfe bei Verlust von Reisezahlungsmitteln
 - Hilfe zur Wiederbeschaffung von verlorenen Ausweispapieren
 - Hilfe bei Verlust von Hausschlüsseln
 - Versandkostenübernahme einer Ersatzbrille

Bitte entnehmen Sie die detaillierten Leistungsbeschreibungen mit den entsprechenden Höchstgrenzen im Schadenfall den ERGO Schuttbrief Versicherungsbedingungen (ASB 2011).

Beiträge

Jährlich zu zahlender Gesamtbeitrag für die Schuttbriefversicherung 69,00 €
einschließlich der gesetzlich gültigen Versicherungssteuer

Versicherungsvereinbarungen

Versicherungsbeginn	25.11.2021
Versicherungsablauf	25.11.2022
Vertragsdauer	1 Jahr
Zahlweise	jährlich

Recht

ERGO Rechtsschutz

Versicherungsnehmer

Herr
Max Mustermann

Versicherungsunternehmen

ERGO Versicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf

Vertragsdauer

Beginn der Versicherung 25.11.2021, 0 Uhr
Ablauf der Versicherung 25.11.2022, 0 Uhr

Hinweis zum Ablauf der Versicherung

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündigen.

Versicherte Person(en)

ERGO Rechtsschutz Smart - Verkehr

Verkehr

Versicherungsschutz im Verkehrsbereich besteht für Sie als

- Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger;
- Erwerber solcher Fahrzeuge;
- Leasingnehmer solcher Fahrzeuge;
- Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie Anhängers;
- Fahrer und Insasse von Fahrzeugen.

Den gleichen Versicherungsschutz genießen

- Ihr Lebenspartner, also entweder
 - Ihr Ehepartner;
 - Ihr eingetragener Lebenspartner oder
 - Ihr nichtehelicher bzw. nichteingetragener Lebenspartner. Voraussetzung ist, dass er mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt. Er muss dort mit Erstwohnsitz gemeldet oder im Versicherungsschein benannt sein;
- die minderjährigen Kinder;
- die unverheirateten bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder. Dies gilt jedoch längstens, bis sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit mit leistungsbezogenem Entgelt ausüben. Die Mitversicherung endet auch, wenn sie eine auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit aufnehmen;
- Ihre Eltern sowie die Ihres Lebenspartners. Voraussetzung ist aber stets, dass diese mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Sie müssen zudem bei Ihnen mit ihrem Erstwohnsitz gemeldet sein.

Recht

ERGO Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht auch als

- Fahrer fremder Fahrzeuge (diese gehören weder Ihnen noch einer mitversicherten Person nicht und sind auch nicht auf diesen Personenkreis zugelassen);
- Fußgänger;
- Radfahrer und
- Fahrgast.

Im Verkehrsbereich mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten oder zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Fahrzeuge.

Versicherungsschutz

ERGO Rechtsschutz Smart - Verkehr

Verkehr

- Schadensersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (auch für Verträge, die Sie über das Internet abschließen). Rechtsschutz besteht aber nicht als Fahrer fremder Fahrzeuge, Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer
- Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Verkehrs-Sozial-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (auch für Halt- und Parkverstöße. Diese müssen in Deutschland begangen worden sein. Voraussetzung ist auch, dass die deutsche Bußgeldkatalog-Verordnung einen Eintrag in das Verkehrs-Zentralregister vorsieht)
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Erweiterte Telefonberatung im Verkehrsbereich durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Rechtsanwalt
- Mediations-Rechtsschutz für die außergerichtliche Streitbeilegung durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Mediator

Versicherungssummen und Geltungsbereiche

Versicherungssummen

Versicherungssumme (je Rechtsschutzfall)	2.000.000 Euro
Strafkautions (je Rechtsschutzfall)	200.000 Euro

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht bei Rechtsschutzfällen in Europa, auf den Kanaren und Madeira sowie den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Dies gilt aber nur, soweit ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich zuständig ist.

Geltungsbereich weltweit

Recht

ERGO Rechtsschutz

Weltweiter Versicherungsschutz besteht

- bei einem längstens ein Jahr dauernden Auslandsaufenthalt
- für private Verträge, die Sie über das Internet abschließen

jeweils bis zu einem Höchstbetrag von
Strafkaution

100.000 Euro
100.000 Euro

Selbstbeteiligung

ERGO Rechtsschutz Smart - Verkehr

Je Rechtsschutzfall

150 Euro

Haben Sie mit uns eine Selbstbeteiligung vereinbart, so zahlen Sie diese in jedem Rechtsschutzfall selbst. Dies gilt nicht, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung erledigt ist.

Wenn Sie Ihren Rechtsschutz in den ersten drei Jahren nicht benötigen, reduzieren wir Ihre Selbstbeteiligung für den ersten Schadenfall um die Hälfte. Nach fünf schadenfreien Jahren entfällt die Selbstbeteiligung einmalig sogar komplett.

Bei der Berechnung dieses Zeitraums berücksichtigen wir zu Ihren Gunsten auch

- die Schadenfreiheit eines Vorvertrages, den Sie bei uns hatten.
- die leistungsfreien Jahre aus einem unmittelbar vorangehenden Vorvertrag bei einem anderen Versicherer außerhalb der ERGO.

Für die Anrechnung des leistungsfreien Zeitraums gilt: Bestand Ihr Vorvertrag mindestens drei Jahre, berücksichtigen wir ab Beginn Ihres Vertrages bei uns drei schadenfreie Jahre. Sie dürfen in dieser Zeit aber keine Leistungen in Anspruch genommen haben. Bestand Ihr Vorvertrag mindestens fünf Jahre, berücksichtigen wir ab Beginn des Vertrages bei uns fünf schadenfreie Jahre.

Für den Beginn des leistungsfreien Zeitraums beim Vorvertrag ist der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der letzten Leistung maßgeblich.

Die Leistungsfreiheit beginnt frühestens mit dem Beginn-Datum der Rechtsschutzversicherung beim Vorversicherer bzw. ab Inanspruchnahme der letzten Leistung beim Vorversicherer.

Die Schadenfreiheit bleibt bestehen, wenn Sie einen von uns empfohlenen Rechtsanwalt beauftragen. Die Schadenfreiheit bleibt zudem bestehen, wenn ein Fall der erweiterten Telefonberatung oder des Beratungs-Rechtsschutzes für Vorsorgeverfügungen/Testamente vorliegt. Sie bleibt auch bestehen, wenn Sie den Dokumenten-Check oder den Mediations-Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Besondere Leistungen

Wartezeit

Für die nachfolgenden Leistungsarten besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von **3 Monaten**:

- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (nicht bei Kauf- oder Leasingvertrag über ein fabrikneues Kraftfahrzeug)
- Verwaltungs-Rechtsschutz

Recht

ERGO Rechtsschutz

Es besteht keine Wartezeit, wenn der Rechtsschutzvertrag ohne zeitliche Unterbrechung an den bei einem Vorversicherer (Mitbewerber) beendeten Rechtsschutzvertrag anschließt. Die im Vertrag des Vorversicherers enthaltenen Vertragsarten müssen Sie aber bei uns mitversichern.

Eine Wartezeit besteht auch dann nicht, wenn das konkrete Risiko über einen anderen Rechtsschutzvertrag bei der ERGO mindestens 3 Monate versichert war. Sie müssen den Versicherungsschutz aber ohne zeitliche Unterbrechung fortsetzen. (z. B. bei Umstellung eines bereits versicherten Risikos auf neue Versicherungsbedingungen oder bei Vorversicherung der betreffenden Risiken im Vertrag eines Elternteiles).

Beiträge

ERGO Rechtsschutz Smart - Verkehr	122,43 Euro
Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsweise, inkl. Versicherungssteuer	122,43 Euro

Der Beitrag enthält bei jährlicher Zahlungsweise keinen Ratenzahlungszuschlag.

Grundlagen des Vorschlags

Grundlage dieses Versicherungsvorschlages sind die heute gültigen
• Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung - Klartextbedingungen (KT 2020 RS)

Stellen Sie daraufhin einen "Antrag auf Rechtsschutzversicherung", wird dieser erst durch die Bestätigung mit einem "Versicherungsschein" verbindlich.

Beitragsübersicht

Kfz-Versicherung

Schutzbrief Familie	jährlich	69,00 €
---------------------	----------	---------

Recht

ERGO Rechtsschutz Smart Familie Verkehr	jährlich	122,43 €
---	----------	----------

Sie zahlen künftig

jährlich		191,43 €
----------	--	----------